

# Habilitation und Unterrichtsverpflichtung

**Beitrag von „root“ vom 13. Januar 07:52**

Zitat von afrinzel

Ich bin mit einer halben Stelle an die Uni abgeordnet. Der Weg lief bei mir so, dass zunächst von der Fakultät eine Stelle ausgeschrieben sein muss. Die Fakultät muss dann einen Antrag auf Abordnung ans Schulamt stellen. Dieser Abordnung wird stattgegeben, wenn - neben dem Schulamt - der Personalrat zustimmt. Die Schulleitung nimmt den Antrag auf Abordnung nur zur Kenntnis und unterschreibt. Der Vorteil bei einer Abordnung besteht auch darin, dass die Beamtenbezüge weitergezahlt werden. Dein Habilitationsvater wird vermutlich von solchen Möglichkeiten keine Kenntnis haben.

Hallo Forum,  
hallo afrinzel,

ich habe eine Zusage einer Universität bezüglich einer Abordnung. Volle befristete Stelle mit Promotion etc. Das Auswahlverfahren ist also erfolgreich gelaufen. Nun möchte mich meine Schulleitung nach ersten Gesprächen nicht gehen lassen.

Kann die Schulleitung dies überhaupt verwehren, oder ist hier wirklich nur die Kenntnisnahme möglich? Zustimmung seitens Amt und Personalrat sollte aber hoffentlich noch erfolgen...

Grüße  
root